



Sonntag, 16. Januar 2022

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
das Ministerium hat in einer Corona-Schulinformation am Wochenende kurzfristig aktuelle Regelungen veröffentlicht, die z.T. **bereits ab morgen, Montag, den 17.01.22**, gelten sollen. Im Folgenden zitiere und kommentiere ich für Sie und euch die wichtigsten Neuerungen:

1. **Dreimaliges Testen für alle Personen in Schule:** „(...) Danach wird die Testfrequenz auf **drei Testungen** pro Woche festgelegt. Diese Regelung soll zunächst **bis Mitte März** bestehen bleiben. Wie bereits angekündigt, gilt die Testpflicht außerdem **ab sofort für alle Personen in Schulen, unabhängig von ihrem Status als Geimpfte, Genesene oder „Auffrischungsgeimpfte“**. Das bedeutet, dass in der nächsten Schulwoche u.a. alle Schülerinnen und Schüler am Montag, Dienstag und Donnerstag getestet werden müssen, unabhängig davon, ob sie geimpft/geboostert sind. Für die Zeit nach dem 23.01.2022 erwägen wir, die Wochentage, an denen die Testungen stattfinden, zu verändern. Weitere Informationen hierzu folgen.

Schülerinnen und Schüler, die in der Stunde, in der die Testung stattfindet, nicht anwesend sind (weil sie z.B. aufgrund eines Arzttermins später zur Schule gekommen sind), sind verpflichtet, die Lehrkraft, bei der sie den ersten Unterricht haben, um eine Testung zu bitten. Wir bitten Sie, liebe Eltern, dies mit Ihren Kindern zu besprechen.

2. **Quarantäneregelungen:** „Vor dem Hintergrund der **seriellen Teststrategie** und des erhöhten Schutzstandards in Schulen sind bei Einhaltung **aller Vorgaben** [u.a. die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung] in der Regel **keine Quarantänemaßnahmen** erforderlich.

Tritt in Schulen ein Infektionsfall auf, der durch einen **PCR-Test bestätigt** wird, besteht für **andere Personen (...)** keine **Absonderungspflicht**. Das gilt z. B. **auch für Sitznachbarn der infizierten Person**. (...) Sog. Geboosterte, „frisch“ doppelt Geimpfte, geimpfte Genesene und „frisch“ Genesene müssen jedoch gar nicht in Quarantäne. (...)

Ist eine **Schülerin oder ein Schüler durch einen PCR-Test bestätigt infiziert**, gilt für sie oder ihn eine **Quarantäne von sieben Tagen** in Verbindung mit einer **Bescheinigung über einen negativen Schnelltest am siebten Tag**. Das bedeutet, dass bei einem positiven PCR-Testergebnis in einer Klasse keine Schülerin und Schüler automatisch in Quarantäne muss. Die tägliche Testpflicht für die restliche Lerngruppe bei einem positiven Testergebnis bleibt aber bestehen. PCR-positiv Getestete können sich durch einen negativen Schnelltest am 7. Tag „freitesten“.

Trotz der Kurzfristigkeit der Ankündigungen wünsche ich euch und Ihnen ein schönes und erholsames Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen

(Mario Müller) Stellvertretender Schulleiter

